

II-1000 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 5385-Pr.2/1971

Wien,

13. März 1971

399/A.B.zu 501/J.Präs. am 17. März 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des NationalratesParlament  
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen vom 3. März 1971, Nr. 501/J, betreffend unzureichende Beantwortung der mündlichen Anfrage 662/M, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die vom Steuerkomitee und den Unterkommissionen zu behandelnden Themen werden vom Bundesministerium für Finanzen bestimmt.

Die im Begutachtungsverfahren zum Entwurf eines Mehrwertsteuergesetzes sich ergebenden Fragen werden weiterhin in der hiefür zuständigen Unterkommission behandelt werden.

In der Sitzung der Unterkommission für die Kraftfahrzeug Besteuerung am 16. Okt. 1970 wurde einstimmig beschlossen, ein weiteres Gutachten über die Wegekostenrechnung abzuwarten. Nach Vorliegen dieses Gutachtens werden die diesbezüglichen Arbeiten in dieser Unterkommission wieder fortgesetzt werden.

Weiters ist für den Bereich der Bewertung des Grundvermögens die Bildung einer Unterkommission beabsichtigt, die sich mit den mit dieser Materie zusammenhängenden schwierigen Fragen zu befassen haben wird.

Weitere Unterkommissionen werden nach Maßgabe der erforderlichen Steuernovellierungen - jedoch unter Bedachtnahme auf die Arbeitsbelastung der hiefür in Betracht kommenden Beamten durch die laufenden, von diesen zu bearbeitenden Agenden - konstituiert werden.

